

Corona-Schutzkonzept Kinaesthetics Schweiz

Zur Durchführung von Präsenzveranstaltungen müssen alle Weiterbildungsanbieter über ein Schutzkonzept verfügen. Darin muss beschrieben sein, wie die Vorgaben des Bundes und der Kantone eingehalten werden. Die Massnahmen dienen dem Schutz aller involvierten Personen. Das folgende Schutzkonzept basiert auf der Vorlage des Schweizerischen Verbandes für Weiterbildung (SVEB). Es wurde an die spezifischen Anforderungen von Kinaesthetics-Bildungen angepasst.

1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG und des Kanton ZH betreffend Hygiene

- In allen für Kursteilnehmende zugänglichen Räumen (Kursräume, Aufenthaltsräume, Küche, Gänge, Treppenhaus etc.) ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes obligatorisch.
- Für die Pausen- und Mittagsverpflegung gilt: Der Mund-Nasenschutz darf entfernt werden, sobald ein Sitzplatz mit genügend Distanz (mind. 1.5m) zu anderen Personen eingenommen ist.
- Für Mitarbeitende von Kinaesthetics Schweiz gilt folgende Ausnahme: Der Mund-Nasenschutz darf im eigenen Büro abgenommen werden, wenn die geforderte Distanz zu den anderen Mitarbeitenden eingehalten werden kann.
- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt.
- Vor Kursbeginn, nach den Pausen und nach den Lernsequenzen zu zweit mit Körperkontakt werden die Hände gründlich desinfiziert oder gewaschen.
- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet.
- Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert.
- Zeitschriften etc. werden aus den Gemeinschaftsbereichen entfernt.
- Gläser, Tassen etc. werden nach jedem Gebrauch in der Abwaschmaschine gereinigt. Wenn keine Abwaschmaschine vorhanden, werden Einwegbecher verwendet.
- Teilnehmenden, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, wird empfohlen, separate Kleidung (Hose, T-Shirt) für den Kursraum mitzubringen.
- Die Teilnehmenden bringen für die Bewegungserfahrungen am Boden eigene Decken oder Matten mit. Die sonst zur Verfügung gestellten Decken und Matten werden aus dem Kursraum entfernt.

2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG und des Kanton ZH betreffend soziale Distanz

- Die Kurs-, Pausen- und Aufenthaltsräume werden so eingerichtet, dass die Teilnehmenden die Distanz von 1.5 Metern untereinander und zu den Ausbildenden einhalten können.
- Die Pausen werden nach Bedarf so gestaffelt, dass die Distanzregel auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie in den WC-Anlagen eingehalten werden kann.
- Die Anzahl der Teilnehmenden wird entsprechend den Platzverhältnissen in den Kurs-, Pausen- und Aufenthaltsräumen so reduziert, dass die Einhaltung der Distanzregel möglich ist. Für Kinaesthetics-Bildungen, in denen viel am Boden und in Bewegung gearbeitet wird, bedeutet dies konkret, dass pro Person eine Kursraumfläche von mindestens 4 m² zur Verfügung steht.
- Um die Kompetenzziele in Kinaesthetics-Bildungen erreichen zu können, sind Bewegungserfahrungen zu zweit mit Körperkontakt unumgänglich. Eine solche Lernsequenz dauert maximal 15 Minuten. Danach wird eine kurze Pause für die Händehygiene eingehalten (siehe Massnahmen betreffend Hygiene) sowie der Raum gelüftet.

3. Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.

- Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass Personen, die einzelne COVID-19-Symptome zeigen oder ungeschützt im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.
- Teilnehmende und Ausbildende, die vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst nach überstandener Krankheit (negatives Testergebnis) und mit ärztlicher Erlaubnis an einer Weiterbildung teilnehmen.
- Personen, die relevante Erkrankungen gemäss COVID-Verordnung aufweisen, wird empfohlen, die Teilnahme mit ihrem Hausarzt zu besprechen.
- Praxiseinsätze während den Kurstagen sind nur in betriebsinternen Bildungen möglich und nur dann, wenn alle Kursteilnehmenden im betreffenden Betrieb arbeiten.

4. Massnahmen zu Information und Management

- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.
- Das geltende Schutzkonzept wird den Teilnehmenden und den Ausbildenden vor der Bildung zugestellt.
- Ausbildende weisen beim Kursstart auf das geltende Schutzkonzept und die damit verbundenen Distanz- und Hygieneregeln hin.
- Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert.
- Dass Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.